

Stadtverwaltung Mainz | Amt 61 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Landesbetrieb Mobilität
z.H. Frau Wischnewski
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Stadtplanungsamt
Christian Kron
Abteilung Verkehrswesen

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau B | Zimmer 120

Tel 0 61 31 - 12 34 03
Fax 0 61 31 - 12 20 53
christian.kron@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 22.11.2012

Rettingsstollen Mainzer Tunnel Stellungnahme Stadt Mainz im TÖB-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Wischnewski,

die Abteilung Verkehrswesen nimmt im Rahmen der Beteiligung Träger Öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Vorhaben wie folgt Stellung:

Die Inanspruchnahme des kürzlich hergerichteten Parkplatzes im Graben am Pulverturm wird angesichts der vorhandenen Alternativen (geschlossene Bauweise) abgelehnt. Es ist der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln, dass erneut öffentliche Mittel in erheblichem Umfang für die Wiederherstellung des Parkplatzes aufgebracht werden müssen. Auch hat der Parkplatz im Hinblick auf den Parkdruck in der Oberstadt allgemein und im Besonderen für die neuen Bewohnerparkgebiete eine große Bedeutung.

Im Hinblick auf den Bau des Rettungstollens im Bereich der Zitadelle weisen wir darauf hin, dass die Zufahrt „Am 87er Denkmal“ die einzige Zufahrtsmöglichkeit zum Zitadellengelände ist. und Behinderungen jedweder Art insbesondere aus Gründen der Rettungswegsicherung ausgeschlossen werden müssen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auf der Zitadelle verschiedene Großveranstaltungen stattfinden (z.B. Open-Air-Konzerte, „Open-Ohr-Festival“), die ebenfalls einen ungehinderten Zugang bzw. Zufahrt zum Gelände erfordern. Auch während der Abend- und Nachtstunden ist eine vorübergehende Sperrung der Zufahrt nicht möglich, da auf dem Zitadellengelände gewohnt wird und künftig die Sozialeinrichtung „Pfarrer-Landvogt-Hilfe“ angesiedelt wird.

Aus den vorliegenden Unterlagen können wir nicht entnehmen, welche Auswirkungen aus den Bauabläufen entstehen. Es ist jedoch aus den Ausführungen abzuleiten, dass die derzeitige Straße „Am 87er Denkmal“ teilweise als Aufstellfläche für zu beladende LKW benötigt wird und damit eine verschwenkte Verkehrsführung mit sehr ungünstigen Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe entstünde. Abschließend ist anzumerken, dass Begegnungsverkehr in der Kurve der Straße „Am 87er Denkmal“ bereits für PKW grenzwertig ist, sodass bei LKW-Verkehr vermutlich eine Signalregelung eingerichtet

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

werden müsste, was sich wiederum unzumutbar auf die Zufahrtsituation von und zur Zitadelle auswirken wird.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Beeinträchtigungen bei einer offenen Bauweise einerseits, der grundsätzlich möglichen und im Bewertungsverfahren nur moderat schlechter bewerteten Alternative einer geschlossenen Bauweise lehnen wir das vorgesehene Bauverfahren ab. Wir bitten Sie, beim Vorhabenträger darauf hinzuwirken, dass die Maßnahme auf eine Weise realisiert wird, die keine unzumutbaren Nachteile für die Stadt Mainz nach sich zieht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C. Kron

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt



Eingang: 20. Nov. 2012

Stadtverwaltung Mainz | Amt 17 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Anw. Dez.	z. d. lid. A				Wvl.				R	
AB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

61 - Stadtplanungsamt

- über Dezernat V, Frau Bg. Eder -

durch

Mainz, 19.11.12

Eder
Beigeordnete

Landeshauptstadt
Mainz

Umweltamt
Joachim Kelker

Postfach 3820
55028 Mainz
Haus A | Zimmer 40
Geschwister-Scholl-Str. 4

Tel 0 61 31 - 12 38 13
Fax 0 61 31 - 12 25 55
joachim.kelker@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 15. Nov. 2012

Planfeststellung für den Neubau zusätzlicher Rettungsstollen zwischen dem Neuen Mainzer Tunnel, dem Tunnel Mainz Hbf und dem Eisgrubeinschnitt in der Stadt Mainz
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Aktenzeichen: 17 12 08.39

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsunterlagen zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren haben wir geprüft. Unseren Aufgabenbereich betreffend teilen wir folgendes mit:

Vorbemerkung

Die Erhöhung der Sicherheit durch den Neubau der Rettungsstollen wird grundsätzlich begrüßt. Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur- und Landschaft (Vermeidungsgebot) und zur Verringerung von Belästigungen der Bürger (Minimierungsgebot) sollte der Bau vollständig unterirdisch, d.h. von den bestehenden Gleisen ausgehend abgewickelt werden. Dies war beispielsweise beim Bau des Neuen Mainzer Tunnels möglich. Die Unterlagen sind in diesem Punkt unvollständig.

Sofern dies im Ergebnis eines vollständigen Variantenvergleichs nicht möglich ist, bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte.

Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege

Zu Rettungsstollen A 1: Keine zusätzlichen Anmerkungen. Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags sind umzusetzen.

Zu Rettungsstollen B 1: Im Bereich des Rettungsstollens B 1 ist mit dem vorhandenen Grünbestand besonders schonend umzugehen. Die Biotopfläche „Eisgrubweg-Einschnitt“ sowie die Grünanlage östlich der Straße „Am 87er Denkmal“ gehören zum innerstädtischen Biotopverbund und sind aufgrund ihrer biotischen und abiotischen Funktionen in der an Grün armen Innenstadt von Mainz von

hoher Bedeutung. Die waldartige Ausprägung des „Eisgrubweg-Einschnitts“ ist im Siedlungsbereich äußerst selten und in ähnlicher Ausprägung erst nach längerer Zeitdauer wieder herstellbar. Der Grünbestand dient insbesondere als wertvoller Lebensraum für Vögel, wirkt durch das Hervorrufen von Druckunterschieden und das Auskämmen von Schwebstoffen förderlich auf das trocken-heiße, partikelbelastete innerstädtische Klima und schirmt angrenzende Bereiche vor Zugverkehrslärm ab. Den älteren Bäumen beidseits der Straße „Am 87er Denkmal“ kommt eine zusätzliche Bedeutung aufgrund ihrer Dimension, bzw. ihres Reifegrades zu, sie bieten einem anderen und größeren Artenspektrum Lebensraum und Nahrung als die niedrigeren Gehölze.

Durch die im Landespflegerischen Fachbeitrag vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann der beanspruchte Bereich jedoch mittelfristig teilweise eine Aufwertung erfahren: Durch Entfernen und Bepflanzen des Trampelpfades sowie des illegalen Kleingartens wird hier ein weiterer -aktuell noch anthropogen gestörter- zusammenhängender, mit einheimischen Pflanzen bestockter, beruhigter Abschnitt geschaffen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass der Grünbestand zwischen der Straße „Am 87er Denkmal“ und der Wohnsiedlung an der Agrippastraße seit Jahren massiv genutzt wird (Eindringen trotz, bzw. einhergehend mit der Beschädigung der Absperrung an der Straße „Am 87er Denkmal“ und Ausbildung des Trampelpfades, Ablagerung von Müll und Grünschnitt, Anlage des Kleingartens).

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der geplanten Ausgleichsmaßnahmen, für die der Vorhabensträger verantwortlich ist, wird deshalb nicht nur ein Wildschutzzaun, sondern -soweit mit dem Betrieb des Rettungstollens vereinbar- die dauerhafte Absperrung des Bahngeländes zum Wendehammer der Siedlung Agrippastraße sowie zur Straße „Am 87er Denkmal“ hin durch einen fest installierten Metallzaun empfohlen (s. Abb. 1).

Abb. 1

Rote Linie: Permanente, stabile Zäune erforderlich



Im Bereich der städtischen Grünanlage östlich der Straße „Am 87er Denkmal“ ist v. a. auf den Schutz der Großbäume zu achten. In der Plandarstellung 12.2. sind zwei Bäume nicht eingezeichnet (Abb. 2). Diese Bäume sind ebenfalls zu sichern und zu erhalten.

Abb. 2

Rote Kreise: Nicht im Fachbeitrag dargestellte Bäume



Die Flächengrößenangaben zur Baustelleneinrichtungsfläche in Plan 10.3 (ca. 1.670 m²) und dem zugehörigen Textabschnitt in Anlage 18 (Baulogistik), Seite 6, Punkt 3.2 (ca. 3.200 m²) weichen erheblich voneinander ab. Als verbindlich muss die Plandarstellung gelten, da weitere Grünflächen nicht in Anspruch genommen werden sollen.

Lärmschutz

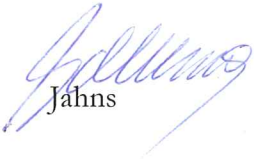
Durch die Maßnahme soll die Kapazität der Bahnstrecke erhöht werden. Die hat langfristig negative Auswirkungen auf die Lärmsituation entlang der Bahntrasse. Daher ist die Maßnahme aus Sicht der betroffenen Anwohner nicht unterstützenswert.

Durch den Baulärm kommt es zu erheblichen Lärmeinwirkungen, die den Immissionsrichtwert um bis zu 5 dB(A) überschreiten. Eine Anordnung von Maßnahmen zur Minderung ist nach Allgemeiner

Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm erst bei höheren Überschreitungen erforderlich. Wir halten die Überschreitung der Richtwerte jedoch für einen Anlass alternative Bauverfahren in Erwägung zu ziehen (vgl. unsere Ausführungen in der Vorbemerkung).

Durch die Maßnahme kommt es zu einer Erhöhung der Streckenkapazität im ausgebauten Abschnitt (siehe Seite 1 der Schall- und erschütterungstechnischen Untersuchung). Bei einer höheren Streckenbelegung erhöht sich der Beurteilungspegel, der an den Immissionsorten hervorgerufen wird. Die Beurteilungspegel nachts liegen jedoch bereits derzeit mit bis zu 65 dB(A) jenseits von 60 dB(A) (siehe Tabelle 9, Seite 18). Bei Vorliegen eines erheblichen baulichen Eingriffes führt ab einem Beurteilungspegel 60 dB(A) jede Erhöhung des Beurteilungspegels zu einem Anspruch auf die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen. Eine Prüfung, ob es sich bei der Maßnahme um einen erheblichen baulichen Eingriff handelt ist der schalltechnischen Untersuchung nicht zu entnehmen. Dies ist nachzuholen. Die Beurteilung ist danach erneut durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen


Jähns



68 41 07

Stadtverwaltung Mainz | Amt 67 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

61 – Stadtplanungsamt
61.01 z. Hd. Herrn Krohn

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 07. Nov. 2012

Antw. Dez.	z. d. lfd. A			Wvl.				R	
Abt.: 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG: 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB: 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Grünamt
Herr Millenat

Postfach 3820 55028 Mainz
Geschwister-Scholl-Straße 4
55131 Mainz

Tel: 0 61 31 - 12 28 03
Fax 0 61 31 - 12 33 57
gruenamt@stadt.mainz.de

Mainz, 05.11.2012

Neue Mainzer Tunnel

Fachtechnische Stellungnahme zum geplanten Bau von zwei neuen Rettungsstollen durch die Deutsche Bahn AG

Aktenzeichen: 67

Wie bei der Ämterkoordinierung vom 30.10.2012 angesprochen, ist auch aus unserer Sicht die Bahn AG dahingehend zu bewegen die gesamte Baumaßnahme ausnahmslos über ihr eigenes Streckennetz und die vorhandenen Stauräume außerhalb der beiden Tunnelröhren abzuwickeln.

Beide geplanten Eingriffe in das Mainzer Stadtgebiet sind aus fachtechnischer Sicht als äußerst problematisch und mit weitreichenden Folgen für die Stadt Mainz zu bewerten.

Sollte im Rahmen des jetzt anstehenden Planfeststellungsverfahrens hierüber keine Einigung mit der Bahn AG möglich werden, sind folgende Punkte bindend zu beachten:

Rettungsstollen A Parkplatz seitlich des Pulverturm

Aus unserer Sicht wird bei Durchführung der geplanten Baumaßnahme der Parkplatz mit dem vorhandenen Jungbaumbestand in weiten Teilen zerstört werden.

Hier ist von der Bahn als Antragsteller die vollständige Instandsetzung bzw. ein teilweiser Neubau zu fordern.

Ein Verweis der Bahn, auf von städtischer Seite zu treffenden Regelungen mit Generalunternehmern oder eventueller späterer Subunternehmen ist im Vorfeld auszuschließen.

Der in o.g. Besprechung erneut von Ihrer Seite angedachte alternativ Ort für die Grabung, der Kreuzungsbereich Germanikusstraße / Bastion Martin, wird unsererseits abgelehnt.

Dort wäre nicht nur die Belästigung für die Anwohner des gesamten Stadtquartieres ungleich höher, sondern es müssten bis zu 12 der straßenbildprägenden Großbäume, die unter den Schutz der RVO Baum fallen, gefällt werden um genügend Raum für LKW-Ladetätigkeit, Kranschwenkmöglichkeit und Grabungsfläche zu schaffen.

46

Rettungsstollen B Eisgrubeinschnitt

Bei der jetzt von der Bahn vorgelegten Ausbauvariante ist davon auszugehen, dass über den vollen Bauzeitraum der gesamte ebene Bereich der Grünfläche um das Ehrenmal als Baufeld genutzt werden wird.

Hier ist bindend ein Mietvertrag mit der Deutschen Bahn zu schließen.

Hierin ist neben dem Nutzungsentgelt auch die vollständige bauliche Wiederherstellung der kompletten Grünfläche zu fordern.

In wieweit dort im Vorfeld Baumfällungen notwendig werden, um die notwendigen Schleppkurvenbereiche für den anfallenden LKW Verkehr zu gewährleisten, kann auf Grundlage der zur Zeit bekannten Informationen nicht beurteilt werden.

Auch hier ist ein Verweis auf die Zuständigkeit der im späteren Bauverlauf beauftragten Unternehmen durch die Bahn nicht akzeptabel.

Des weiteren neben der Sicherung der Baustelle weiterhin zu fordern, dass der angrenzende Spielplatz mit festem Bauzaun so abzusichern ist, dass spielenden Kindern der Zugang zur Baustelle verwehrt wird.

Im Auftrag



Sabine
Haentzschel/Amt61/Mainz
06.11.2012 10:39

An Christian Kron/Amt61/Mainz@Mainz
Kopie Carl Mohn/Amt61/Mainz@Mainz
Blindkopie
Thema Plangenehmigungsverfahren Neubau zweier Rettungsstollen
zwischen den Mainzer Tunneln

Sehr geehrter Herr Kron,
anbei die Stellungnahme 61.3 Straßenbetrieb zu o.g. Verfahren:

An den Befestigungen der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Baufelder sowie den angrenzenden Zu- und Abfahrten muss eine gemeinsame Beweisaufnahme mit dem Strassenbaulastträger (61.3 Strassenbetrieb der Stadt Mainz) vor Baubeginn erfolgen.

Ein Großteil der jetzigen Befestigungen (Gehwege und Parkplatz am Pulverturm) sind nur für PKW Verkehr mit Achslasten bis 1,5 Tonnen ausgelegt und können nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen durch Schwerlastfahrzeuge befahren werden. Diese Vorkehrungen sind ebenfalls mit dem 61.3 Strassenbetrieb vor Baubeginn abzustimmen.

Sollte es zu Beschädigungen der Grünanlagen und der Verkehrsflächen kommen so hat der Vorhabenträger die Wiederherstellung zu tragen und direkt mit dem 61.3 Strassenbetrieb eine Regelung hierüber zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Häntzschel



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb
Sabine Häntzschel
Koordinierungsstelle
Postfach 38 20
55028 Mainz
55131 Zitadelle, Bau C
Tel 0 61 31 - 12 2196
Fax 0 61 31 - 12 3262
<http://www.mainz.de>

Marco Popp/Amt60/Mainz

08.11.2012 14:22

An Christian Kron/Amt61/Mainz@Mainz

Kopie

Blindkopie

Thema Bau der geplanten Rettungsstollen zwischen den Mainzer Tunneln

Sehr geehrter Herr Kron,

die neuesten Unterlagen zum Bau der geplanten Rettungsstollen zwischen den Mainzer Tunneln, die als Vorbereitung für die letzte Besprechung am 30.10.2012 gedient haben, haben wir dankenswerterweise erhalten und inzwischen gesichtet.

Hierzu möchten wir uns wie folgt äußern:

Lagevarianten:

Die Argumente, die für den Bau der beiden Stollen an den Standorten A und B sprechen, können wir nachvollziehen. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Präferenzen für die von der Bahn verworfenen Standorte C und D.

Bauweise:

Beim Vortrieb von obertage für den Stollen am **Standort A** ist eine Baustelleneinrichtung im Parkplatz Pulverturm vorgesehen. Der hierbei erforderliche Schacht von rund 6 m Durchmesser würde nahe der historischen Befestigungsmauern entstehen, die den Parkplatz einfassen. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist dadurch ein Gefährdungspotential für das Mauerwerk gegeben und auch der unvermeidliche LKW-Verkehr würde sich negativ auf die umgebende Denkmalsubstanz auswirken. Zudem läge die Baustelle innerhalb des Grabungsschutzgebiets Altstadt / Römisches Kastell. Beim Vortrieb des Schachts ist mit archäologisch wertvollen Funden und Befunden zu rechnen.

In der denkmalschutzrechtlichen Abwägung zu einer Bauweise untertage, also von einer Tunnelröhre in die andere, bedeutet dies, dass die Untertage-Bauweise einem Vortrieb von obertage vorzuziehen ist. Bei entsprechend sensibler Planung und Vorgehensweise sowie der umfassenden Einbindung der Landesarchäologie wäre jedoch auch ein Vortrieb von obertage denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähig, sofern eine angemessene landesarchäologische Grabungszeit eingeräumt wird. Dies ist in einem Investorenvertrag zwischen der DB und der Landesarchäologie zu regeln.

Beim **Standort B** würde im Falle eines Obertage-Vortriebs die Baustelleneinrichtung wohl unweigerlich nahe dem heutigen Tunnelausgang im Eisgrub-Einschnitt unterhalb und gegenüber des Windmühlenbergs zu liegen kommen. Hier wäre vermutlich mit relativ geringen Eingriffen in Fundschichten zu rechnen. Allerdings dürfte sich der notwendige LKW-Verkehr auf der Straße Am 87er Denkmal, der einzigen Zufahrt zum Kulturdenkmal Zitadelle, nicht förderlich auf die Substanz des Denkmals auswirken. Auch hier ist mit Funden und Befunden zu rechnen und eine entsprechende Abstimmung mit den Landesarchäologen erforderlich.

Fazit:

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist bei beiden Stollen ein Vortrieb untertage einer Bauweise obertage vorzuziehen. Denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähig wäre jedoch auch eine Bauweise obertage, wenn oben beschriebene Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marco Popp



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz

Karen Vogel/Amt61/Mainz

22.11.2012 08:58

An Christian Kron/Amt61/Mainz@Mainz

Kopie Guenther Ingenthron/Amt61/Mainz@Mainz, Axel
Strobach/Amt61/Mainz@Mainz, Juergen
Habel/Amt61/Mainz@Mainz

Blindkopie

Thema Rettungsstollen Mainzer Bahntunnel - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kron,

die Stellungnahme der Abteilung Stadtplanung zu den geplanten Standorten für zwei Rettungsstollen, die aktuell der Stadt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorliegen, lautet wie folgt:

Rettungsstollen A1

Der Parkplatz "Am Pulverturm" wurde erst kürzlich neu hergestellt. Da sich der Schacht für die Grabung direkt auf der Parkplatzzumfahrt befindet, würde eine Inanspruchnahme für Bauarbeiten zu einer Sperrung während der gesamten Bauzeit führen. Zudem ist der Parkplatz nicht für die Belastung durch das Befahren mit schwerem Baugerät ausgelegt. Ob die zentrale Baumgruppe erhalten werden kann, ist auch fraglich. Der Öffentlichkeit wäre kaum vermittelbar, dass erneut in erheblichem Umfang öffentliche Mittel für die Wiederherstellung des Parkplatzes aufgebracht werden müssten. Der Parkplatz hat zudem im Hinblick auf den Parkdruck in der Oberstadt allgemein und im Besonderen für die neuen Bewohnerparkgebiete eine große Bedeutung.

Der Standort für den Rettungsstollen A1 muss daher seitens der Abteilung Stadtplanung abgelehnt werden - alternative Bauverfahren und Standorte erscheinen möglich und zumutbar. So könnte der Rettungsstollen - und somit auch der zur Herstellung erforderliche Schacht - verschoben werden. Entweder auf die "Germanikusstraße" im Nordwesten oder die Straße "Am Pulverturm" im Südosten. Beide Straßen sind nur wenig befahren; bei der Germanikusstraße handelt es sich zudem um eine Sackgasse.

Rettungsstollen B1

Der geplante Bereich für die Baustelleneinrichtung überdeckt die Straße "Am 87er Denkmal" - der einzigen Zufahrt zur Zitadelle. Rettungsfahrzeuge müssen die Zitadelle allerdings jederzeit erreichen können. Zudem finden auf der Zitadelle jedes Jahr mehrere Großveranstaltungen statt, deren Abwicklung durch die beschränkte Zufahrt in erheblichem Maße beeinträchtigt wird.

Der Standort für den Rettungsstollen B1 wird seitens der Abteilung Stadtplanung ebenfalls als ungeeignet eingestuft - Behinderungen des Zufahrtsverkehrs jedweder Art sind auszuschließen.

Falls es Ihrerseits noch Fragen dazu geben sollte, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Karen Vogel



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Karen Vogel
SG Verbindliche Bauleitplanung

Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau A
Tel 0 61 31 – 12 30 49
Fax 0 61 31 – 12 26 71
<http://www.mainz.de>